



Schwäbisch Gmünd, 06.07.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 094/2022

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Sportförderung 2022 - Jugendförderung und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2022

Anlagen:

1.) Jugendförderung 2022

Anlage 1 Übersicht der Vereinsstruktur

Anlage 2 Verteilungsvorschlag

Anlage 3 Richtlinien des Stadtverbandes Sport

2.) Investitionsförderung/Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2022

Anlage 1 Verteilungsvorschlag Investition

Anlage 2 Verteilungsvorschlag Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Beschlussantrag:

1.) Zur Förderung der Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen:

Die Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen wird auch im Jahr 2022 von der Stadt gefördert. Die Jugendförderung in Höhe von 78.000,00 € wird entsprechend dem Antrag des Stadtverbandes Sport verteilt.

2.) Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden nichtinvestiven Einzelmaßnahmen der Gmünder Sportvereine mit 40.092,39 €.

3.) Investitionsförderung des Sports:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden Investitionsvorhaben der Gmünder Sportvereine mit 124.981,37 €.



4.) Ermächtigungsübertragung aus 2021 bei der Investitionsnummer 4210I-001

Zur Abwicklung eines bereits 2021 beschlossenen und bisher nicht abgerufenen Investitionszuschusses und zur teilweisen Finanzierung der Investitionszuschüsse 2022 werden aus dem Ansatz 2021 bei der Investitionsnummer 4110I-0001 (Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports) Mittel in Höhe von 18.201,37 € als Ermächtigungsübertragung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2022 übertragen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert in vielfältiger Weise die wichtige Arbeit der Gmünder Sportvereine. Die Förderprogramme

Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderung)
und Investitionsförderung/Zuschuss für Einzelmaßnahmen

sind hierbei besonders wichtige Instrumente zur Unterstützung der Sportvereine.

1.) Förderung der Jugendarbeit:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt jedes Jahr einen Betrag für die Jugendförderung den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen zur Verfügung. In den 37 Schwäbisch Gmünder Sportvereinen, welche einen Antrag auf Jugendförderung gestellt haben und Mitglied im Stadtverband Sport sind, werden 5.443 Kinder und Jugendliche betreut. Für die Vereine ist die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwäbisch Gmünd ein wichtiger Baustein in der Vereinsarbeit und deren Aufrechterhaltung.

Folgende Maßnahmen werden dadurch beibehalten:

1. Der höhere Kopfbetrag von 6,40 €.
2. Der Leistungszuschlag konnte gezielt über nachgewiesene Kadermitgliedschaften verteilt werden. Zudem konnten die Sportler kategorisiert in Landes- und Bundeskader gemeldet werden:
Land: 125,00 €
Bund: 200,00 €

2.) Zuschuss für Einzelmaßnahmen/Investitionsförderung

Gewährung von Zuschüssen zum Kauf von Sportgeräten bzw. zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen (Beschlussanträge 2. und 3.):

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Schwäbisch Gmünd werden die städtischen Sportanlagen den Gmünder Sportvereinen zu Verfügung gestellt. Neben dieser Überlassung ist ein Zuschuss für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten möglich. Seit 01. August 2020 werden Großgeräte ab 800,00 € bezuschusst. Die Anträge der Vereine sind jeweils bis zum 1. Juli des Vorjahres einzureichen. Zur Beratung und Beschlussfassung werden die Anträge vorgelegt, die rechtzeitig mit den notwendigen Unterlagen eingereicht wurden.

Der Stadtverband Sport hat in seiner Vorstandssitzung am 30.05.2022 über die Anträge beraten und befürwortet diese. Für das Haushaltsjahr 2022 sind beim Amt für Bildung



und Sport Anträge auf Investitionszuschüsse und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 214.425,40 € eingegangen. Daraus würde sich ein Zuschussvolumen von 66.193,76 € ergeben.

Dabei einigte man sich auf die im Beschlussantrag formulierten Vorschläge zur Verteilung der Zuschüsse.

Die Bewertung der Anträge und die Bemessung der Zuschüsse erfolgt nach den in den Sportförderrichtlinien festgelegten Kriterien. Danach ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Dringlichkeit unter Abwägung des öffentlichen Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten und der Sportart insgesamt
- Breiten- und Leistungssport
- Jugendförderung
- Gewährung von Zuschüssen durch Land oder Landessportbund
- Mitbenutzung der Anlage durch die Schulen

Auf Grund dieser Kriterien werden die einzelnen Anträge wie folgt beurteilt:

Zu Beschlussantrag 2.) Förderung von Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt)

Anträge Rot

Zu Beschlussantrag 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

Anträge Grün (Auszahlung nach 2022 Blau)

1. Turnverein Bargau 1902 e.V.

Anschaffung von 5 Fahrrädern „Indoor-Cycling“

Antragseingang: 04.11.2020

Kosten: 5.499,98 €

Zuschussvorschlag: 1.649,99 €

Auszahlung: 2022

Der Turnverein Bargau 1902 e.V. erweiterte sein Sportangebot und erwarb deshalb 5 intakte Fahrräder um „Indoor-Cycling“ anbieten zu können.

2. Tennisclub Hussenhofen e.V.

Sanierung der Sanitären Anlagen – Tennisgelände

Antragseingang: 21.12.2020

Kosten: 17.976,41 €

Zuschussvorschlag: 5.392,92 €

Auszahlung: 2022

Die Toiletten im Vereinsheim des Tennisclubs Hussenhofen e.V. wurden 1984 gebaut und waren dringend sanierungsbedürftig.



3. Turnverein Wetzgau 1920 e.V.

Brandschutz | Lüftungsanlage | Hallenboden – zu Sanierung 2021/Umbau Fitnessstudio

Antragseingang: 20.01.2021

Kosten: 82.184,91 €

Zuschussvorschlag: 24.655,47 €

Auszahlung: 2022

Laut Turnverein Wetzgau 1920 e.V. fand eine Begehung der Halle mit dem Brandschutzbeauftragten der Stadt Schwäbisch Gmünd statt. Hierbei gab es einige Verbesserungsvorschläge, insbesondere die Umsetzung von drei zusätzlichen Fluchttüren. Des Weiteren wurde der Spinning-Raum mit einer neuen Lüftungsanlage ausgestattet, damit durch die Corona-Pandemie ein sicheres Training ermöglicht werden kann. Außerdem wies der Vinyl-Hallenboden aus dem Jahr 1986 zahlreiche Schäden auf und wurde deshalb erneuert.

4. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.

Trainingsgerät | Girya Kraftstation

Antragseingang: 11.03.2021

Kosten: 1.503,32 €

Zuschussvorschlag: 451,00 €

Auszahlung: 2022

Kauf einer Girya Kraftstation.

5. RRC Petticoat e.V.

Anschaffung von 9 Fahrrädern „Indoor-Cycling“

Antragseingang: 02.06.2021

Kosten: 10.262,28 €

Zuschussvorschlag: 3.078,68 €

Auszahlung: 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden „Indoor-Fahrräder“ gekauft, damit Online-Sportangebote angeboten werden konnten.

6. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.

Anschaffung Aufsitzmäher

Antragseingang: 18.06.2021

Kosten: 5.799,00 €

Zuschussvorschlag: 1.739,70 €

Auszahlung: 2022

Anschaffung eines Aufsitzmähers.

7. Turnverein Herlikofen 1886 e.V.

Sanierung der Tennisplätze

Antragseingang: 30.06.2021

Kosten: 33.480,00 €

Zuschussvorschlag: 10.044,00 €

Auszahlung: 2022

Sanierung der Tennisplätze 1-4 inkl. Zaunteilerneuerung.

8. Sportgemeinde Bettringen 1885 e.V.

Einrichtung eines Kraftraums

Antragseingang: 28.06.2021



Kosten: 8.138,00 €

Zuschussvorschlag: 1.500,00 € (30 % von 5.000,00 € zuschussfähige Kosten)

Auszahlung: 2022

Der bisherige Kraftraum im Untergeschoss der kleinen Uhlandhalle ist in die Jahre gekommen und musste dringend erneuert werden.

9. Sportgemeinde Bettringen 1885 e.V.

Kauf von zwei Jugendfußballtoren

Antragseingang: 22.07.2021

Kosten: 1.940,00 €

Zuschussvorschlag: 582,00 € (30 % von 1.940,00 € zuschussfähige Kosten)

Auszahlung: 2022

Die Fußballabteilung betreut ca. 245 Jugendliche im Übungsbetrieb. Um diesen optimal gestalten zu können war der Kauf von zwei Jugendfußballtoren notwendig.

10. Schneeschuhverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Anschaffung Pistenwalze

Antragseingang: 24.09.2021

Kosten: 37.000,00 €

Zuschussvorschlag: 11.100,00 €

Auszahlung: Januar 2023

Die bisher vorhandene Pistenwalze hatte 40 Jahre Betriebszeit hinter sich und zeigte deutliche Gebrauchsspuren. Die Pistenwalze wird vom Schneeschuhverein Schwäbisch Gmünd e.V. sowie dem Skiclub Degenfeld e.V. für die Präparierung des Skihangs / Skischulhangs und die Präparierung des Auslaufs der Naturschanze und der Nachtloipe genutzt. Die Ersatzbeschaffung war daher dringend notwendig.

11. Tauziehgruppe Doibacher Löwen e.V.

Tauziehgelände

Antragseingang: 06.04.2021

Kosten: 10.641,50

Zuschussvorschlag: 6.000,00 €

Auszahlung: 2022

Die Anforderungen des Deutschen Tauziehverbandes sehen eine gerade Wettkampffläche in den Abmessungen 12m x 45m vor. Eine ebene Fläche mit diesen Maßen ist im Moment bei der Tauziehgruppe Doibacher Löwen e.V. jedoch nicht vorhanden, weshalb es in der Vergangenheit häufig zu Schwierigkeiten mit dem Verband oder dem Schiedsgericht kam. Eine Genehmigung für die Fläche hat die Tauziehgruppe Doibacher Löwen e.V. erhalten, da die Optimierung der Wettkampffläche in Aussicht gestellt wurde. Die Tauzieher „Doibacher Löwen“ haben zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes dringend Erweiterungsmaßnahme des Sportgeländes benötigt. Einen Zuschuss des WLSB gab es hierfür nicht. Die Maßnahme wird daher mit einem höheren Prozentsatz und 6.000,00 € bezuschusst.

12. Turn- und Sportbund Schwäbisch Gmünd e.V.

Sanierung Vereinsräume mit Sportkegelbahn und Gymnastikraum

Antragseingang: 03.06.2020

Gesamtkosten 408.500,00 €



Zuschussfähige Kosten: 329.600,00 €

Zuschussvorschlag: 98.880,00 €

Auszahlung: 2024 | 2025

Der TSB saniert derzeit sein bestehendes Vereinsgebäude im Löhle 1. Im vergangenen Jahr hat die Stadt Schwäbisch Gmünd für den Umbau und die Erweiterung der Umkleiden einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € bewilligt. In einem zweiten Förderantrag wurden von Seiten des TSB Schwäbisch Gmünd die übrigen auf den Sportbetrieb fallenden Sanierungsmaßnahmen zur Sportförderung beantragt. Neben der energetischen Sanierung und der Erneuerung des Dachs, der Sanierung des Gymnastikraumes bildet die Sanierung der Sportkegelanlage mit über 100.000,00 € den größten Kostenblock. Die nicht für den Sportbetrieb notwendigen Kosten (Gastronomie) wurde anteilig abgezogen und es verbleibt ein Zuschuss in Höhe von 98.880,00 €. Dieser orientiert sich am Förderbescheid der Landesförderung durch den WLSB. Der Zuschuss soll in zwei Raten im Doppelhaushalt 2024 und 2025 an den TSB Schwäbisch Gmünd ausbezahlt werden.

Auszahlung der Zuschüsse

Die bewilligten Zuschüsse werden entsprechend der Sportfördergrundsätze nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausbezahlt. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt gewährt werden. In den Fällen, in denen die tatsächlichen Kosten hinter dem vorgelegten Kostenvoranschlag zurückbleiben oder beim Verkauf eines alten Sportgerätes Erlöse erzielt werden, wird eine entsprechende Kürzung des Zuschussbetrages vorgenommen.

Die gewährten Zuschüsse sind innerhalb eines Monats zurück zu zahlen, wenn das Sportgerät oder die Sportanlage zweckfremd genutzt oder verkauft wird.

Die Rückzahlungspflicht besteht bei einem Zuschussbetrag von bis zu 5.112,00 € auf die Dauer von 10 Jahren. Bei höheren Zuschüssen besteht die Rückzahlungspflicht 25 Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuschussbewilligung.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat für die beständige, qualitative Verbesserung der Jugendförderung im Jahr 2020 zusätzliche 25.000 Euro pro Jahr bewilligt. Für diese Mittel wurde in Abstimmung mit dem Stadtverband Sport Schwäbisch Gmünd eine neue, zusätzliche Richtlinie erarbeitet. Auf Grund der Corona-Pandemie war es den Sportvereinen bislang jedoch nicht möglich förderwürdige Projekte und Maßnahmen durchzuführen. Die Mittel hierfür sind im Teilhaushalt 4 bei der Produktgruppe 4210 enthalten.



Mitteldeckung zum Beschlussantrag:

Zu 1.) Förderung der Jugendarbeit Produktgruppe 4210 THH 4 Ergebnishaushalt

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
78.000,00	-	78.000,00	78.000,00	-	-

Zu 2.) Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen Produktgruppe 4210 THH 4

Seit der Haushaltsplanung 2021 werden die Mittel für die Bezuschussung für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten getrennt nach investiven Zuschüssen im Sinne des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen und Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt) getrennt veranschlagt.

Zur Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt (THH) 4 bei der Produktgruppe 4210 (Förderung des Sports) Mittel in Höhe von 40.000 € im Jahr 2022 etatisiert.

Produktgruppe 4210 THH 4 Budgets THH 4-42.10-40

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung
40.000,00		40.000,00	40.092,39	-92,39	

Die Deckung für die zusätzlich benötigten 92,39 € erfolgt innerhalb des Budgets THH 4-42.10-40

Zu 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports - Investitionsnummer 4210I-0001

Zur Förderung investiver Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2022 unter der Investitionsnummer 4210I-0001 für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 80.000 € etatisiert.

Hiervon sind bereits 70.000,00 € aus Beschlüssen im Vorjahr 2021 gebunden. 50.000,00 € für den Zuschuss an den TSB Schwäbisch Gmünd 1884 e.V. zur Erweiterung der Umkleiden und Sanierung der Bestandsimmobilie Löhle 1 und 20.000,00 € für einen Zuschuss an den Skiclub Degenfeld e.V. für das Bauprojekt Anschluss Wasser/Abwasser

Die Auszahlung in Höhe von 11.100,00 € an den Schneeschuhverein Schwäbisch



Gmünd e.V. zur Anschaffung einer Pistenwalze erfolgt im Jahr 2023.
Der Zuschuss in Höhe von 98.880,00 € an den Turn- und Sportbund Schwäbisch Gmünd e.V. zur Sanierung der Vereinsräume mit Sportkegelbahn und Gymnastikraum wird je zur Hälfte in den Jahren 2024 und 2025 ausbezahlt.
Die Zuschussbewilligung erfolgt für diese beiden Maßnahmen auf die im Doppelhaushalt 2022/2023 unter der Investitionsnummer 4210I-0001 enthaltenen Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 130.000,00 €.

Für die Bewilligung der im Jahr 2022 voraussichtlich auszahlenden investiven Zuschüssen in Höhe von 15.001,37 € wird bei der Investitionsnummer 4210I-0001 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.001,37 € genehmigt. Die Genehmigung liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die Deckung erfolgt durch freie Restmittel zur Förderung investiver Einzelmaßnahmen im Jahr 2021 (Gemeinderatsdrucksache 102/2021) welche in der benötigten Höhe als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 übertragen werden.

Investitionsnummer 4210I-0001 – Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel/überplanm. Mittel aus EÜ	Verpflichtungsermächtigung
Ansatz 2022 80.000	70.000,00	10.000,00	15.001,37	-5.001,37	
VE 130.000		130.000,00	<u>109.980,00</u>		130.000
			124.981,37		

Zu 4.) Investitionsnummer 4210I-0001 – Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021

Von den 2021 bewilligten Investitionszuschüssen sind 13.200,00 € an den Schneeschuhverein Schwäbisch Gmünd e.V. zum Neubau einer Skischulhütte noch nicht abgerufen. Diese gebundenen Mittel werden bei der Investitionsnummer 4210I-0001 als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2022 übertragen.

Ebenfalls übertragen werden 5.001,37 € zur Deckung der Investitionszuschüsse 2022 (Beschlussantrag 3.)

Die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragung beträgt 18.201,37 €.